

Sarah Franklin

Glückliche Familien: Neuere Gesetzgebung in Thatchers Großbritannien

In vielen europäischen Ländern werden gegenwärtig Gesetzesvorhaben diskutiert, die der Regelung der neuen Reproduktionstechnologien und Gentechnik dienen sollen, die aber auch ältere, noch nicht so technisierte Möglichkeiten wie Leihmutterschaft und künstliche Befruchtung regeln sollen. Die Gesetzesvorhaben in Spanien, der BRD und Großbritannien sind in bestimmten Bereichen fast deckungsgleich. Charakteristisch für alle Entwürfe ist der Schutz der Rechte des Embryos, der Väter und ihrer Kinder, während die Rechte der Frauen als Menschen, als Bürgerinnen und als Mütter völlig ignoriert werden. Die geplanten Vorschriften ähneln sich insoweit, als sie die Rolle der medizinischen Wissenschaft in diesem Zusammenhang beschreiben: Diese soll die sachverständige Rechtfertigung und wissenschaftliche Autorität für die Schaffung von Gesetzen liefern, die dem Staat die Kontrolle der menschlichen Reproduktion ermöglichen. Daneben gibt es noch eine Reihe anderer gemeinsamer Grundzüge in den Gesetzesvorhaben der verschiedenen Länder.

Diese Ähnlichkeiten sind für den feministischen Widerstand gegen die neuen Technologien von besonderer Bedeutung, weil sie beweisen, daß ganz offensichtlich international ein einheitliches Muster patriarchaler Kontrolle existiert. Diese Tatsache hat Folgen für Analyse, Strategie und Koordination des internationalen feministischen Widerstandes.

Neben der Aufgabe, die Ähnlichkeiten herauszuarbeiten, ist es jedoch unbedingt erforderlich, gerade den Punkten Aufmerksamkeit zu schenken, in denen die Vorschriften differieren und festzustellen, welche Regelung jeweils einzigartig und für jedes Gesetzgebungsvorhaben vor dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergrund charakteristisch ist. Die Beachtung dieser Unterschiede im Rahmen einer vergleichenden Analyse ist eine der Grundvoraussetzungen für die Bildung eines wirksamen politischen Widerstandes.

In diesem Aufsatz werde ich versuchen, die unlängst vorgelegten Gesetzentwürfe über neue Reproduktionstechnologien in Großbritannien zu zwei anderen Gesetzgebungsvorhaben in Beziehung zu setzen, nämlich zu dem Gesetzentwurf über den Umgang mit Homosexualität (Clause 28) und zur Abtreibung (Alton Bill). Etwas allgemeiner gefaßt, soll die Beziehung dieser drei Gesetzgebungsvorhaben vor dem Hintergrund des allgemeinen politischen Klimas im heutigen Großbritannien, also im Zeitalter des Thatcherismus, diskutiert werden.

1. *Thatcherismus: Populärer Autoritarismus?*

Der Name Margaret Thatchers, die mittlerweile ihre dritte Amtsperiode als Regierungschefin angetreten hat, steht inzwischen für eine Ära einschneidender gesellschaftlicher Veränderungen in Großbritannien. Viele, insbesondere auch ihre Gegner, stellen sich seit langem die Frage, worin die Popularität ihrer Regierung und ihres Führungsstils begründet liegt.

Sicherlich profitiert sie nach wie vor von dem propagandistischen Effekt des Falkland-Krieges, den sie genutzt hat, um mit einer für die britischen Inseln charakteristischen fremdenfeindlichen Inbrunst das britische Nationalbewußtsein zu stärken. Der erstarkte Nationalismus bietet Identifikationsmöglichkeiten und vermittelt einen Eindruck von Sinnhaftigkeit für das eigene Handeln.

Daneben ist es dem Thatcherismus gelungen, das radikale Vokabular der späten 60er Jahre für sich nutzbar zu machen und die Bedeutungsinhalte durch eigene Wertbegriffe zu ersetzen und dadurch zu verkehren. So ist die Rede von der „Revolution der britischen Gesellschaft“, der „radikalen Umstrukturierung der britischen Wirtschaft“ und des „radikalen Wiederaufbaus“ des Nachkriegswohlfahrtsstaates.

Schließlich ist es dem Thatcherismus gelungen, durch Aufstellen eines eigenen Programms und mit eben der vermeintlichen Radikalität die Linke in die Defensive zu drängen. Die Labour Party hat sich seit dem Ende des 2. Weltkriegs nicht mehr in einem derart desolaten Zustand befunden wie gegenwärtig.

Thatcher bezieht ihre politische Identität wesentlich aus der Abgrenzung gegen von ihr so definierte Feinde, wie die Linke, die sie als von nationalem Übel darstellt, aus der dargestellten Förderung des britischen Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit.

2. *Thatchers glückliche Familien*

Thatchers moralische, wirtschaftliche und politische Vorstellungen von der Zukunft Großbritanniens werden zu einem großen Teil durch ihr Eintreten für die traditionelle Kleinfamilie bestimmt. Sie ist eine starke Befürworterin viktorianischer Wertvorstellungen und traditionellen Familienlebens. Sie hat eine Art Verwandtschaft zwischen der Familie, der Nation und dem Staat hergestellt, und teilweise wird davon ausgegangen, daß sie dies deshalb so erfolgreich tun kann, weil sie selbst Frau und Mutter ist. Sicherlich trägt es zu einem erheblichen Teil zu Thatchers Popularität bei, daß sie die Familienmoral als von nationalem Interesse darstellt.

Obwohl der Thatcherismus den traditionellen familiären Wertvorstellungen eine außerordentlich bevorzugte Stellung im nationalen Wertesystem ein-

* aus einem Vortrag bei der Berliner Konferenz zum feministischen Widerstand gegen Reproduktionstechnik und Genmanipulation vom 15.-17. 6. 1988

räumt, und es ihm tatsächlich gelungen ist, die Popularität des Wertes Familie zu seinem Vorteil auszunutzen, findet die momentane Anziehungskraft familiärer Wertvorstellungen in Großbritannien in den tatsächlichen Lebensbedingungen der Familien in der gegenwärtigen britischen Gesellschaft keine Entsprechung.

Während Thatcher die Familien weiter fördern will, zeigen die Statistiken, daß sich das familiäre Leben tatsächlich gegenteilig entwickelt. Großbritannien führt in Europa mit der höchsten Rate nichtehelicher Geburten (20%), und der höchsten Rate von Einelternfamilien (25%), wenn neuesten Zahlen Glauben geschenkt werden kann (Social Trends, London 1988). Diese Zahlen zeigen den Grad des Widerspruchs zwischen dem Anspruch der Familienideologie und der zugrundeliegenden Wirklichkeit familiären Lebens. Offenbar ist der Glaube in familiäre Werte in Zeiten, in denen die Institution Familie tatsächlich größten Belastungen ausgesetzt ist, besonders stark, wie überhaupt Glaubenssätze deshalb so anziehend wirken, weil sie eben im Gegensatz zu offensichtlichen Fakten stehen.

3. *Die Familie und ihre Feinde: Clause 28*

Wie andere Bestandteile des britischen Nationalismus gewinnt auch der Familiennationalismus erst in der Abgrenzung gegenüber seinen Feinden Konturen. Clause 28, die von der Regierung geförderte Gesetzesvorlage zur Diskriminierung von Lesben und Schwulen in einem bis dahin in Großbritannien noch unbekannten Ausmaß, bietet ein anschauliches Beispiel für die Anwendung dieses Prinzips.

Clause 28 befaßt sich mit dem Aufgabenkreis der Gemeinderäte. Die Vorschrift bestimmt: „eine Ortsbehörde soll nicht:

- a) Homosexualität fördern oder Material zur Förderung von Homosexualität veröffentlichen;
- b) an öffentlichen Schulen Lehrinhalte fördern, die geeignet sind, Homosexualität als angeblich familiäre Beziehung zu fördern durch Veröffentlichung derartigen Materials oder in anderer Weise;
- c) niemandem für einen der oben genannten Zwecke finanzielle oder andere Unterstützung gewähren.“

Theoretisch zielte die Vorschrift auf einige Londoner Bezirksregierungen, die positive Darstellungen von Lesben und Schwulen herausgegeben hatten, die in der Lehrerfortbildung eingesetzt wurden, um das heterosexuelle öffentliche Bewußtsein in Frage zu stellen.

In der öffentlichen parlamentarischen Diskussion wurde das als Folge der AIDS-Erkrankung schon erheblich gestiegene Ausmaß der Homophobie sowohl ausgenutzt wie verstärkt durch Behauptungen, daß Homosexualität der Familie, der Gesellschaft und der Nation schweren Schaden zufügen werde, wobei derartige Behauptungen sowohl von rechten wie auch von Labour-Politikern aufgestellt wurden. Die Generalsynode der Kirche von England bezog ebenfalls gegen die Homosexuellen Stellung und bestimmte, daß sie nicht

als Priester geweiht werden und aufgrund ihres sündigen Verhaltens auch keine Positionen in der kirchlichen Hierarchie besetzen könnten.

Die in der öffentlichen Meinung ohnehin herrschende Ablehnung von Lesben und Schwulen bot für all dies eine gute Basis: In einem Editorial der Londoner Times, das gegen Clause 28 gerichtet war, wurde festgestellt, daß Homosexuelle derzeit die am meisten verachtete Gruppe in England seien.

Nach einer Harris Umfrage für das London Weekend Television denkt mittlerweile weniger als die Hälfte der Bevölkerung, daß Homosexualität legalisiert sein sollte, während vor drei Jahren noch über 60% dieser Auffassung waren. 75% der Bevölkerung sind dagegen, daß Selbsthilfeszentren für Lesben oder Schwule von staatlicher Seite finanziert werden und 55% sind der Meinung, daß lesbische und schwule Publikationen nicht mehr öffentlich vertrieben werden sollten. 68% denken, daß es Homosexuellen verboten werden sollte, ihre Zuneigung in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Neuere Umfragen belegen nicht nur die wachsende öffentliche Intoleranz gegenüber Homosexuellen, sondern vor allem auch die gegen sie gerichtete steigende Gewalttätigkeit. Nach GALUP berichtet die für die Überwachung der Schwulen zuständige Londoner Polizeieinheit, daß es in den ersten drei Monaten des Jahres 1987 viermal mehr Angriffe auf Lesben und Schwule in London gegeben hat, als im gesamten Jahr 1986 – und das war noch vor der Verabschiedung der Clause 28.

Trotzdem hat die Geschichte ein Happy-End: zum einen hat die Auseinandersetzung um Clause 28 zur wirksamsten politischen Organisation von Lesben und Schwulen geführt, die in diesem Land jemals bestand.

Dieser Zusammenschluß war die Folge einer Reihe riesiger Demonstrationen, an denen Zehntausende von Demonstranten sich beteiligten und die die bedeutendste Anti-Thatcher Bewegung seit ihrer Wiederwahl darstellten. Vor allem auch der lesbische Widerstand gegen Clause 28 war besonders kreativ und einfallreich. Durch ihre Aktionen, hämlich einmal sich in den Plenarsaal des Parlaments abzuseilen und andererseits die BBC zu besetzen, trugen sie dazu bei, daß Clause 28 landesweit Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Noch wichtiger war jedoch, daß kurz nach der Verabschiedung des Abschnittes 28 zufälligerweise entdeckt wurde, daß die Vorschrift tatsächlich gesetzgeberisch völlig überflüssig ist, weil durch das Ausbildungsreformgesetz von 1986 den Gemeinderäten die Zuständigkeiten für die Finanzierung des Sexualkundeunterrichts längst entzogen worden war. Selbst wenn Gerichte durch die Entscheidung in einigen Präzedenzfällen für Clause 28 einen gewissen Anwendungsbereich schaffen werden, kann er seinen erklärten Zweck, die „Förderung“ von Homosexualität an Schulen zu unterbinden, nicht erfüllen. Die Vorschrift läuft leer.

4. Die Alton Gesetzesvorlage (Alton Bill)

In Großbritannien sind seit 1967 legale Abtreibungen bis zur 28. Schwangerschaftswoche möglich.

Die Alton Gesetzesvorlage, eingebracht als Vorlage eines Abgeordneten, nicht einer Fraktion, durch den Liberalen David Alton, beinhaltet, daß die zeitliche Obergrenze auf 18 Wochen heruntergesetzt werden soll.

Es handelt sich hierbei um den bislang bedeutsamsten Versuch, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einzuschränken, und zwar wegen der Art und Weise, wie die Auseinandersetzung geführt wurde, wegen der hierbei benutzten Argumentationsstrategien und wegen des Ausmaßes an öffentlicher und parlamentarischer Unterstützung, die diesem Entwurf zuteil wurde.

Zur Begründung der Gesetzesvorlage wurde hauptsächlich mit den Rechten des Fötus argumentiert. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Fortentwicklung medizinischer Technologien Frühgeburten mittlerweile ab einem wesentlich früheren Zeitpunkt der Entwicklung Überlebenschancen einräume. Im Hinblick darauf sei die derzeitige Obergrenze für Abtreibungen unmoralisch.

Um diesen Argumentationsstrang zu unterstützen, nutzten Alton und seine Anti-Abtreibungs-Anhänger die bildliche Symbolik des Fötus in extensiver Weise aus, um die öffentliche Unterstützung für die Rechte des Fötus als eines eigenständigen Individuums zu verstärken. Sie versandte Tausende von Postkarten an Abgeordnete, auf denen ein Fötus abgebildet war, der an seinem Daumen nuckelt. Außerdem stellten sie ein Video her, das ungefähr dem in Amerika veröffentlichten Film „The Silent Scream“ (Der stille Schrei) entspricht, in dem angeblich auf Ultraschallaufnahmen das Ende eines Fötus beim Schwangerschaftsabbruch dargestellt wird.

Der wichtigste Bereich, der die öffentliche Debatte im Rahmen der Alton-Kampagne von vorherigen Versuchen, das Recht auf Abtreibung zu beschneiden, unterschied, war also die Konzentration auf die Fortentwicklung medizinischer Technologie, die es ermöglicht, das Leben des Fötus zu erhalten und andererseits durch prä-natale Diagnostik Fehlentwicklungen des Fötus festzustellen. Dies waren die Hauptbezugspunkte für die Argumente auf beiden Seiten der Debatte. Auf diese Weise bestimmten medizinische Technologie und medizinischer Sachverstand die Diskussion ganz entscheidend und führte insoweit zu einer neuen Qualität der Debatte um die Abtreibung.

Indem Alton seine Gesetzesvorlage hauptsächlich mit der Veränderung der medizinischen Technologie begründete, gewann seine Kampagne nicht nur eine bislang nicht dagewesene öffentliche Unterstützung, sondern veränderte auch grundlegend den Diskussionsgegenstand. Während die feministische Betrachtungsweise der Abtreibungsproblematik die *soziale* Lebensfähigkeit des Kindes betont, wie sie durch die Mutter definiert wird, konzentrierte sich die Debatte über die

von Alton eingebrachte Gesetzesvorlage auf die *biologische* Lebensfähigkeit des Kindes, wie sie von der medizinischen Wissenschaft bestimmt wird. Diese fötusorientierte Sichtweise markiert nicht nur einen Wendepunkt in der öffentlichen Diskussion über Abtreibung, sondern bezeichnet vielmehr die jüngste Allianz zwischen der Neuen Rechten und der medizinischen Wissenschaft insoweit, als der medizinwissenschaftliche „Beweis“ von den Abtreibungsgegnern benutzt wurde, um den vormals existierenden Bezugsrahmen der Abtreibungsdebatte in Frage zu stellen.

Wie auch im Fall von Clause 28 fand die Diskussion um den von Alton eingebrachten Gesetzesvorschlag in einem Pro-Familien-Klima statt. Es ging überhaupt nicht um die Selbstbestimmungsrechte der Frauen bei der Fortpflanzung, wie es noch 1967 vor der Verabschiedung des Abtreibungsgesetzes der Fall gewesen war. Daß Frauen ausreichende Kinderversorgungsmöglichkeiten benötigen, ausreichende Gesundheitsversorgung wie auch eine ordentliche vor- und nachgeburtliche Betreuung, war kaum jemals Gegenstand der Diskussion.

Vielmehr konzentrierte sich die Debatte auf die Rechte des Fötus und die mütterlichen Pflichten und auf die Notwendigkeit, die weibliche Sexualität unter Kontrolle zu halten. „Eine Frau gibt ihre Entscheidungsfreiheit auf, wenn sie sich entscheidet schwanger zu werden“, behauptete ein weibliches Tory-Parlamentsmitglied. Im Großen und Ganzen setzte das Ziel, die traditionelle Familie aufrecht zu erhalten, der Diskussion klare Grenzen und schloß die wichtigsten feministischen Argumente zur Abtreibung aus.

Die Thatcher-Regierung unterstützte die Vorlage grundsätzlich, wenn sie auch eine nicht so weitgehende

Herabsetzung der zeitlichen Obergrenze befürwortete, nämlich eine Verkürzung der Frist auf die 24. Schwangerschaftswoche.

Obwohl die Vorlage schließlich mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde, zeigt sie unzweifelhaft jedoch die Richtung zukünftiger Entwicklungen auf und verdeutlicht, wie schwierig es ist, die Position medizinischer und wissenschaftlicher Experten in der Diskussion über die staatliche Kontrolle der Fortpflanzung zu erschüttern.

5. *Gesetzgebungsvorhaben im Hinblick auf Reproduktionstechniken und Embryonenforschung*

Die Regelungstätigkeit der Regierung im Hinblick auf Reproduktionstechnologien (und zwar ältere wie AID und Leihmutterschaft genauso wie neue, etwa IVF und GIFT) begann in Großbritannien 1984. Damals wurde eine Ethikkommission eingerichtet, deren Aufgabe es war, diesen Fragenkomplex zu untersuchen und Gesetzgebungsvorschläge auszuarbeiten.

Das Resultat dieser Untersuchungen, der Warnock-Report, wurde 1985 vorgestellt und hat als „Pionier“-Werk in diesem Bereich international große Beachtung gefunden. Entsprechend den im Warnock-Report unterbreiteten Vorschlägen entwarf die britische Regierung 1986 ein sogenanntes „Diskussionspapier“, in dem sie Gesetzgebungsvorhaben für eine große Anzahl von Bereichen – von der Embryonenforschung bis zu den Genehmigungsvoraussetzungen für den Betrieb von Kliniken, in denen IVF und AID durchgeführt werden, vom Erbrecht bis zu den Grundrechten des so gezeugten Nachwuchses – umriß. 1987 wurde dann ein entsprechender Gesetzentwurf veröffentlicht. Am 04.02.1988 begann das Parlament mit der Beratung dieser Vorlage.

Im wesentlichen können alle diese Papiere, vom Warnock-Report an, als eine konzertierte Aktion mit dem Ziel eingestuft werden, die Anwendung neuer und alter Reproduktionstechnologien familiensicher auszugestalten.

Von den Fragen der Ehelichkeitserklärung bis hin zu den Problemen, die mit der Lagerung befruchteter Eizellen verbunden sind, zielt die gesetzgeberische Absicht dahin, die implizite Bedrohung zu neutralisieren, die von den Reproduktionstechniken auf das traditionelle Wertesystem Familie und auf die herkömmliche Beziehungsstruktur zwischen Familie und Staat ausgeht. Einerseits wird gewünscht, daß „akzeptable“ unfruchtbare Paare in die Lage versetzt werden, sich mittels dieser Techniken fortzupflanzen, auf der anderen Seite wird nicht gewünscht, daß die Anwendung dieser Techniken zu einem Zusammenbruch des traditionellen Wertesystems Familie führt. Die Schwierigkeiten, beides zu vereinbaren, spiegeln sich in der verschlungenen Argumentationsweise dieser Gesetzgebungsvorhaben.

Weil die Regierung offensichtlich befürchtet, sich unbeliebt zu machen, hat sie es bislang vermieden, in dem „umstrittensten“ Bereich der vorgeschlagenen Regelungen klar Stellung zu beziehen, nämlich im Hinblick auf die Embryonenforschung.

Während der feministische Standpunkt zu den Fortpflanzungsrechten der Frauen in diesem Bereich in keiner Weise beachtet wird, ungeachtet der grundlegenden und fortgesetzten Einwände verschiedenster feministischer Gruppen, akzeptiert die Regierung das Argument der Anti-Abtreibungs-Bewegung, daß das Leben mit der Empfängnis beginne, völlig. Daher enthält der Gesetzentwurf zwei Klauseln, die im Parlament einer „gewissens“ nicht parteigebundenen Abstimmung unterliegen werden: Die eine Formulierung verbietet jede Embryonenforschung und die andere erlaubt sie unter bestimmten Umständen. Wie auch immer das Parlament im Herbst abstimmen wird, werden jedenfalls Regelungen zum Schutz des Embryos verabschiedet werden, entweder zum völligen oder zum teilweisen.

Daß dies offenbare Auswirkungen auf die Abtreibungsgesetzgebung haben wird, ist ein bislang vernachlässigter Gesichtspunkt.

Ein anderer bedeutender Bereich in diesen weitreichenden Gesetzgebungsvorhaben umfaßt die staatliche „Genehmigung“ von IVF-Kliniken. Derzeit werden Kliniken, in denen In-Vitro-Fertilisation durchgeführt wird, von einer freiwilligen Genehmigungs-„behörde“ überwacht, die im Gefolge des Warnock-Reports von den medizinischen Berufsverbänden eingerichtet worden ist.

Der Gesetzgebungsvorschlag versucht, diese Körperschaft gesetzlich zu verankern, indem er ihr die Befugnis einräumt, Erlaubnisse zu erteilen und diese Rechtsposition durch strafrechtliche Bestimmungen abstützt. Diese „regulierende“ Maßnahme kann daher als Form berufsinterner Selbstbindung und -regulierung beschrieben werden, was spezielle Probleme aufwirft, die bereits jetzt in der öffentlichen Diskussion über Fortpflanzung offenbar geworden sind, nämlich die erhebliche Schwierigkeit, die Rationalitäten medizinischen und wissenschaftlichen Sachverständes in dieser Diskussion in Frage zu stellen.

Schließlich verdient noch ein weiterer Bereich der britischen Gesetzgebungsvorhaben Aufmerksamkeit, und zwar die beabsichtigten Regelungen über den Umgang mit befruchteten Eizellen. Nach den jetzt vorliegenden Gesetzesvorschlägen soll die öffentlichrechtliche Genehmigungsbehörde (Statutory Licensing Authority, SLA) dafür zuständig sein, Erlaubnisse für den Gebrauch und die Lagerung befruchteter Eizellen zu erteilen und mit strafrechtlichen Mitteln die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. In Abschnitt 27 des Gesetzesvorschlags heißt es „Es ist verboten,

befruchtete Eizellen zu verwenden, die von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden, um mit künstlichen Mitteln einen Embryo in einem Körper herzustellen, ohne hierzu von der SLA die erforderliche Erlaubnis zu haben.“

Obwohl die exakte Bedeutung dieser Vorschrift noch unklar ist, scheint es doch so, daß Techniken wie Selbstinsemination, die z. B. häufig von Lesben angewandt wird, die nicht in der Lage oder nicht Willens sind, sich in eine öffentliche AID-Klinik zu begeben, auf diese Weise kriminalisiert werden sollen.

Wie ein solches Verbot durchgesetzt werden soll, bleibt allerdings noch offen, obwohl nach den einschlägigen Vorschriften dem Personal der Genehmigungsbehörde die Befugnis zusteht, Betriebsgebäude zu betreten und Durchsuchungen vorzunehmen, „wenn der begründete Verdacht einer strafbaren Handlung besteht ... und auch Material aus diesen (Betriebs-)Gebäuden zu beschlagnahmen und mitzunehmen.“

Eine Gesetzgebung wie diese, die nicht nur Embryonen, sondern Eizellen und Sperma rechtlichem Schutz unterwirft, zeigt an, in welch beispiellosem Ausmaß staatliche Machtbefugnis zur Beschränkung der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit eingesetzt wird. Zusätzlich erwecken diejenigen Passagen, die den Kauf und Verkauf von befruchteten Eizellen betreffen, den Eindruck, daß der Staat den Umgang mit Reproduktions-„material“ wie jeden beliebigen Warenverkehr regelt.

Insgesamt dienen die Gesetzgebungsvorhaben in Großbritannien dem Schutz der Väterrechte, der

Embryonen und befruchteten Eizellen, aber nicht dem Schutz der Rechte der Frauen.

Die Gesetzgebung versucht, die traditionelle Familie gegen die möglichen Bedrohungen der neuen Reproduktionstechnologien zu beschützen und den zerstörerischen Einfluß, den diese auf althergebrachte Fortpflanzungs- und Geschlechtsverbindungen haben können, zu begrenzen. Sämtliche feministischen Argumente, die der Regierung unterbreitet wurden, werden nicht zur Kenntnis genommen, während gleichzeitig in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß die staatliche Kontrolle über die weibliche Fortpflanzungsfähigkeit erweitert wird. Im Einklang mit den Versuchen, die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen einzuschränken, führt der beabsichtigte Schutz von Embryonen und befruchteten Eizellen zur Errichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit des Embryos und zur Ausweitung seiner Rechtspositionen.

Wie die Erfahrung in Großbritannien zeigt, ist es eine der schwierigsten Aufgaben für Feministinnen, den Versuch zu unternehmen, die Begriffe neu zu definieren, in denen zur Zeit über die Kontrolle der Fortpflanzung und Sexualität diskutiert wird. Insbesondere muß die steigende Bezugnahme konservativer, rechter Moralisten auf den Sachverstand der medizinischen und wissenschaftlichen Berufe in Frage gestellt werden. Die Notwendigkeit, eine frauenzentrierte Analyse in dieser Diskussion wiederherzustellen, ist genauso dringend wie schwierig. Daher sind aufeinander abgestimmte internationale feministische Anstrengungen dringend erforderlich.

2. Bundesweiter Kongreß

Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie

vom 28. – 30. Oktober 1988 in der Universität Frankfurt am Main

Ziele des Kongresses:

1. Auf dem Kongreß soll eine Bestandsaufnahme der neuesten Entwicklungen aus diesem Bereich, eine Einschätzung der Bedeutung der Technologien als Instrumente der Frauenunterdrückung und die Information einer breiten Frauenöffentlichkeit darüber geleistet werden.

In-Vitro-Befruchtung, künstliche Besamung, pränatale Diagnostik und humangenetische Beratung werden für Frauen zunehmend zu einer alltäglichen gynäkologischen Dienstleistung. Außerdem erreichen uns laufend neue Schreckensmeldungen aus dem In- und Ausland, wie z. B. vorgeburtliche Geschlechtsbestimmung, der Verbrauch gehirnloser Föten zur Organspende, die Herstellung von Embryonen für Experimente der Pharmaindustrie und der Humanmedizin, die Freisetzung gen-manipulierter Bakterien, die geplante Einführung des Rinderwachstumshormons.

2. Der Kongreß soll den Klärungsprozeß unter uns Frauen um das, was wir bisher unter „Selbstbestim-

mung“ verstanden haben, voranbringen. Die Existenz der Gen- und Fortpflanzungstechnologien und ihr Versuch, Frauen mit dem Versprechen nach selbstbestimmter Lebensplanung zu ködern, machen deutlich, wie dringend eine Debatte um unsere alltäglichen Lebensentscheidungen und unsere Zukunftsvorstellungen ist. Dabei ist die Wahrnehmung unserer Gemeinsamkeiten ebenso wichtig wie die unserer Unterschiede (z. B. lesbisch/heterosexuell, farbige/weiß, behindert/nicht-behindert).

3. Bei unseren Diskussionen um die Gen- und Reproduktionstechnik taucht die Frage nach dem kapitalistisch-patriarchalen Wissenschaftsbegriff auf. Mit dieser herrschenden Wissenschaft kann nur eine frauen- und naturfeindliche Technik entwickelt werden. Es wird immer deutlicher, daß es sich nicht nur um ein Problem der Anwendung von Gen- und Reproduktionstechnik handelt, sondern auch um ihre wissenschaftstheoretischen, philosophischen und methodologischen Grundlagen. Wir müssen fragen, wie wir als